

DONNERSTAG, 25. JÄNNER 2018 **Salzburger Nachrichten**

Haftstrafe für Raubmörder um ein Jahr reduziert

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Es war eine schockierende Bluttat, die sich im Juli 2016 in Salzburg in der Elisabethstraße ereignet hatte:

Ein 30-jähriger Serbe war in seiner Wohnung schwer misshandelt, gefesselt, geknebelt und letztlich erwürgt worden. Das Opfer war infolge minutenlangen Würgens unter Anwendung eines Unterarmwürgegriffs qualvoll erstickt. Dann legten die Täter die Leiche in die Badewanne und nahmen aus der Wohnung viele Wertgegenstände mit.

Bald darauf nahm die Polizei zwei damals 19-jährige Syrer fest. Im März 2017 wurden die Asylbewerber am Landesgericht von einem Geschworenensenat verurteilt: Der Erstangeklagte erhielt wegen Mordes, Raubes und schwerer Erpressung die für unter 21-Jährige („Junge Erwachsene“) höchstmögliche Strafe von 15 Jahren Haft, sein Komplize wegen schweren Raubes mit Todesfolge und schwerer Erpressung zwölf Jahre Gefängnis.

Laut erstinstanzlichem Urteil hatten die zwei Syrer den Serben in Raubabsicht zu Hause aufgesucht und vom bereits gefesselten Mann unter Schlägen die Herausgabe seiner

Bankomatkarte samt Code erzwungen. Während der unmittelbaren Tötung des Opfers durch den Erstangeklagten war der im Prozess ebenfalls nur teilgeständige zweitangeklagte Syrer bei einem Bankomaten, wo er erfolglos versuchte, Geld zu beheben.

Am Mittwoch standen die beiden Syrer nun vor einem Berufungssenat des Oberlandesgerichts Linz. Weil die Schuldsprüche bereits im Dezember rechtskräftig wurden, ging es nun nur noch um die endgültige Strafhöhe. Die Verteidiger der beiden brachten unter anderem vor, dass

Opfer wurde gefesselt, geknebelt und erwürgt

ihre Mandanten zuvor „einen ordentlichen Lebenswandel“ geführt hätten und zur Tatzeit unter starkem Einfluss von Alkohol und Tabletten gestanden seien.

Tatsächlich reduzierte der Dreirichtersent die erstinstanzlichen Urteile jeweils um ein Jahr: Der erstangeklagte Raubmörder muss demnach 14 Jahre hinter Gitter, der Zweitbeschuldigte elf Jahre. Dem Vater des Opfers, vertreten von Rechtsanwalt Stefan Rieder, muss das Duo – zumindest auf dem Papier – 35.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.